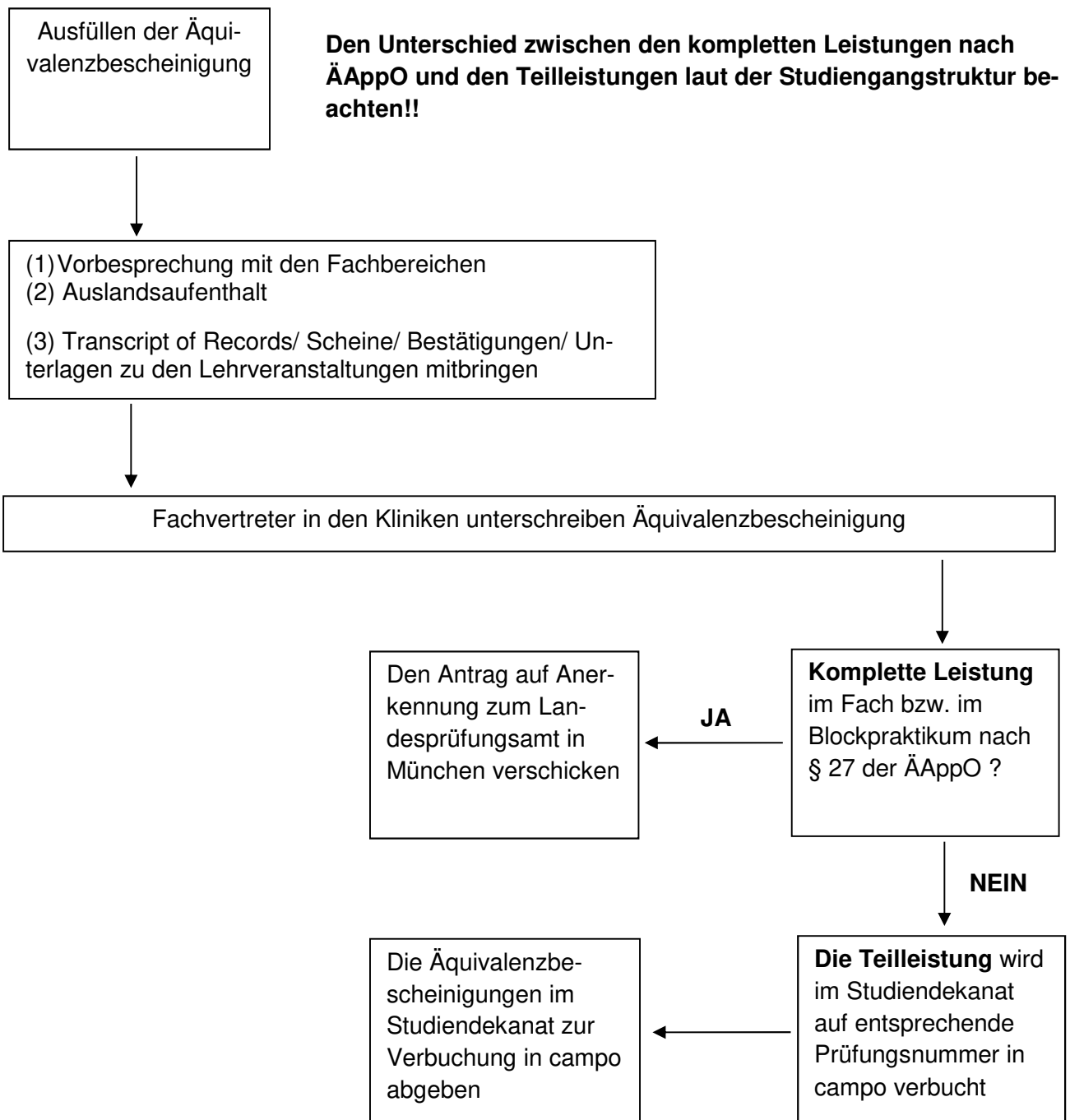
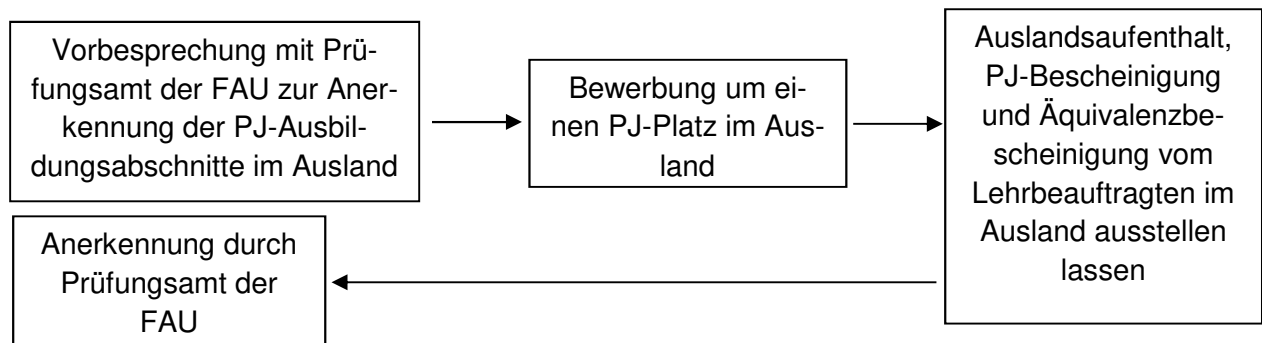


Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Studierende der Humanmedizin

Ablauf bei Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen:



Anerkennung der PJ-Tertiale:



Hinweis zur Stufung der Fachsemester bei Beurlaubungen:

Urlaubssemester gelten zunächst als 0-Semester, d.h. die Fachsemesterzahl bleibt aufgrund der Beurlaubung stehen. Bei Anerkennung in größerem Umfang, wird die Fachsemesterzahl nachträglich hochgestuft.

Bitte ÄAppO §1, Abs. 3, Punkt 2 beachten: Urlaubssemester zählen zum dort genannten Zeitraum für die Staatsexamensanmeldung nicht dazu.